



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 4/2021

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Wagramhalle, Auf der Schanz 5

am **08. Juli 2021.**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 01. Juli 2021 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler

GGR Franz Aigner

GGR Ing. Gerhard Ehn

GGR Josef Renner

GGRⁱⁿ Maria Schneider (ab TOP 4)

GGR Christian Dreschkai

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Nikolai Breitschopf

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz

GR Norbert Markl

GR Franz Preisinger

GRⁱⁿ Christine Artner

GR Markus Hofbauer

GR DI Joachim Brodesser

GR Christoph Ortner

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer

GR Franz Schenk

GR Martin Unbekannt

Entschuldigt Abwesende: GGR Mag. Markus Ecker, GR Karl Zimmermann, GR Ing. Martin Kitzler, GR Alfred Kink, GRⁱⁿ Sabine Reiser

Unentschuldigt Abwesende: -

Schriftführer:

AL DI (FH) Alfred Haubner

Stephan März LL.M., B.Sc.

Weitere Anwesende:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsanträge:

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Erstellung Blackout-Konzept für Kirchberg am Wagram

Antrag der Freiheitlichen Fraktion Kirchberg am Wagram, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich Kirchberg am Wagram im Sinne der Antragsbegründung schnellstmöglich als Pilotgemeinde für Blackout-Konzepte bei der NÖ-Landesregierung anbietet.

Begründung: Die Gefahr eines großflächigen Stromausfalls zählt zu den größten Krisenszenarien unserer Zeit. Wir dürfen nicht warten, bis es soweit ist, sondern müssen jetzt agieren und unsere Marktgemeinde sowie unsere Bevölkerung darauf vorbereiten. Kirchberg am Wagram könnte dabei als Pilotgemeinde eine Vorreiterrolle einnehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Norbert Markl), 2 Stimmenthaltungen (GR Franz Preisinger, GR DI Joachim Brodesser)

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Antrag als letzter Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Zu Beginn der Sitzung weist der Bürgermeister auf einen Tippfehler in der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 2 hin. Dabei wurde versehentlich die „14. Änderung des Teilbebauungsplanes Kirchberg am Wagram“ festgesetzt obwohl es sich dabei richtigerweise im gegenständlichen Fall um die „16. Änderung“ handelt, wie eindeutig aus den Sitzungsunterlagen bzw. dem aufgelegten Entwurf hervorgeht.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Mai 2021 erhoben wurden, welches somit gemäß § 53 Abs. 5 2.Satz NÖ GO 1973 als genehmigt gilt.

2. 14. Änderung des Teilbebauungsplanes Kirchberg am Wagram

Wie bereits zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister festgehalten, wird vor der Behandlung des Tagesordnungspunktes, auf den Tippfehler in der Überschrift des Tagesordnungspunktes hingewiesen. In der Überschrift wurde die „14. Änderung“ angegeben, es handelt sich aber bereits um die „16. Änderung“ des Bebauungsplanes. In der Kundmachung zur allgemeinen Einsichtnahme des Entwurfes vom 05.05.2021 sowie in allen Planunterlagen der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, wurde die „16. Änderung“ richtig angegeben.

Der Entwurf zur 16. Änderung des Bebauungsplanes lag vom 06.05.2021 bis zum 17.06.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen ein. Es langte auch keine Mitteilung der Landesregierung über Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des Entwurfes ein. Inhaltlich betrifft das Änderungsverfahren ausschließlich die Berichtigung von Digitalisierungsfehlern. Die 16. Änderung kann wie im Entwurf vorgesehen beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Erlassung folgender Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G: Marktgemeinde Kirchberg am Wagram Teilbebauungsplan „Kirchberg am Wagram“ – 16. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 29 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Teilbebauungsplan „Kirchberg am Wagram“ in den Katastralgemeinden Kirchberg am Wagram und Oberstockstall ab.

§ 2

Die Inhalte des Bebauungsplanes werden so abgeändert bzw. neu festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 21 035E, verfassten Plan auf den Planblättern 2, 3 und 5 neu dargestellt ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

3. Annahme von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserentsorgungsanlage Kirchberg am Wagram BA 101

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat mit Schreiben vom 02. Juni 2021 die positive Beurteilung und Genehmigung des Förderantrages WA4-WWF-50761101/2 der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram betreffend der Gewährung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Abwasserentsorgungsanlage Kirchberg am Wagram, LIS ABA und WVA Kirchberg am Wagram, Bauabschnitt 101, mittgeteilt. Bis zur Endabrechnung wird zu den vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 215.000,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 19.000,00 zugesichert.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20. Mai 2021, WWF-50761101/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Kirchberg am Wagram, LIS ABA und WVA Kirchberg am Wagram, Bauabschnitt 101, beschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

GGRⁱⁿ Maria Schneider nimmt ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil.

4. Übernahme eines Trennstückteiles in der KG Engelmansbrunn (GZ. 52268)

Im Zuge einer Baumaßnahme in der KG Engelmansbrunn ist eine Grundabtretung in das öffentliche Gut vorgesehen. Das laut dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ. 52268, abzutretende Trennstück 1 hat eine Fläche von 44 m².

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das im vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ. 52268, ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 44 m² in das Eigentum der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Engelmansbrunn, zu übernehmen (Vereinigung mit Grundstück Nr. 202/2).

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

5. Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Neustift im Felde (GZ. 52227)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ. 52227, zur Kenntnis. Dabei soll das mit 2 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 395 m² dem

öffentlichen Gut der KG Neustift im Felde, Grundstück Nr. 534/14, zugeschlagen werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das im vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ. 52227, ausgewiesene Trennstück 2 im Ausmaß von 395 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Neustift im Felde, zu übernehmen (Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 534/14).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Unterstockstall (GZ. 11734-2021)

Im Zuge einer Baumaßnahme in der KG Unterstockstall ist eine Grundabtretung in das öffentliche Gut vorgesehen. Die laut dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Dipl.Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, GZ. 11734-2021, abzutretenden Trennstücke, Trennstück 1 im Ausmaß von 58 m² und Trennstück 2 im Ausmaß von 89 m², sollen dem öffentlichen Gut der KG Unterstockstall zugeschlagen werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die im vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Dipl.Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, GZ. 11734-2021, ausgewiesenen Trennstücke 1 (58 m²) und 2 (89 m²) in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Unterstockstall, zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verpachtung einer Gartenparzelle in der KG Gigging

Frau Elisabeth und Herr Wilhelm Brennstuhl haben den Pachtvertrag einer Gartenparzelle des „Pflanzsteig“ in der Felberlahngasse auf dem Grundstück Nr. 68 in der KG Gigging mit Ende Juli 2021 gekündigt. Es liegen zwei Bewerbungen um eine Neuverpachtung vor:

- Herr Uran Nazif, Giggingerstraße 22a, 3474 Altenwörth, mit Schreiben vom 17. Juni 2021
- Frau Nicole Grill, Winkl 37/1, 3474 Winkl, mit Schreiben vom 5. Juli 2021

Antrag der GGRⁱⁿ Maria Schneider, der Gemeinderat möge Herrn Uran Nazif, Giggingerstraße 22a, 3474 Altenwörth, den Teil des Grundstückes 68, KG Gigging im angesuchten Umfang zum Pauschalpreis von € 20,00 / Jahr für fünf Jahre im Voraus verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verpachtung der Kantine im Freibad Kirchberg am Wagram

Mit 31. Dezember 2020 hat der Gasthof Familie Heiß Andrea und Josef den Betrieb geschlossen und damit auch die Fortführung der Badkantine eingestellt. Herr Mabrouk Chandoul, Kremserstraße 48/9, 3470 Kirchberg am Wagram, hat sich für eine Verpachtung und den Betrieb der Kantine beworben. Beabsichtigt ist die Verabreichung von Speisen in einfacher Art und Ausschank von nichtalkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Kantine im Freibad Kirchberg am Wagram Herrn Mabrouk Chandoul, Kremser Straße 48/9, 3470 Kirchberg am Wagram, für die Badesaison 2021 zum Monatspacht von 5% vom Gesamtumsatz, jedoch mindestens zum Preis von € 30,00 zuzüglich € 30,00 Betriebskosten, somit Gesamt um € 60,00 / Monat, verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verpachtung einer Fläche für einen Imbissstand in der KG Altenwörth

Frau Sandra Hörzinger aus Seebarn hat um eine Stellfläche für einen mobilen Imbisswagen mit einem angeschlossenen Gastgarten im Bereich des alten Tennisplatzes, Grundstück Nr. 282/1 der KG Altenwörth, am Donaualtarm angesucht. Angeboten werden beim „Sonnenplatzerl“ kleine Snacks, Eis und Getränke. Es sollen hauptsächlich Erholungssuchende (Badegäste) und Radfahrerinnen sowie Kunden aus der näheren Umgebung angesprochen werden. Es ist beabsichtigt, den Imbissstand ganzjährig zu betreiben.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, an Frau Sandra Hörzinger, Hauptstraße 17, 3484 Seebarn am Wagram, die benötigte Stellfläche für den mobilen Imbisswagen sowie für bis zu 40 Verabreichungsplätze im Ausmaß von ungefähr 150 m², auf dem Grundstück Nr. 282/1, KG Altenwörth, zu folgenden Konditionen verpachten:

- Jahrespachtzins: 5 % vom Gesamtumsatz
- Betriebskosten einmalig: Kanalanschlusskosten € 120,00
Wasseranschlusskosten € 45,00
- Betriebskosten laufend: Benützung Kanal € 20,00 / Jahr
- Die Abrechnung der Wasserbezugsgebühren erfolgt über einen Wasserzähler
- Ein erforderlicher Stromanschluss ist direkt mit der Netz NÖ GmbH (EVN) zu vereinbaren (kein Stromanschluss über die Gemeinde)
- Für eine Gewerbeberechtigung hat die Pächterin Sorge zu tragen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Grundverkauf im Gewerbegebiet KG Neustift im Felde

Herr Dr. Nikola Bobicic aus Wien hat mit Schreiben vom 31. Mai 2021 um Ankauf des Grundstücks 634/1, KG Neustift im Felde angesucht. Das Grundstück liegt im Bauland-Betriebsgebiet südlich der Bahn und hat eine Fläche von 2.799 m². Geplant ist die Errichtung zweier Gewerbehallen für einen KFZ-Technik-Betrieb sowie ein Büro-/ und Aufenthaltsgebäude. Neben der Reparatur von Personenkraftwagen und Motorädern, sollen auch Boote serviciert werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 634/1, KG Neustift im Felde im Ausmaß von 2.799 m² zu folgenden Bedingungen an Herrn Dr. Nikola Bobicic, Leonard-Bernstein-Straße 4-6/2/32, 1220 Wien zu verkaufen:

- der Kaufpreis beträgt € 35,00 pro m²; somit Gesamt € 97.965,00
- innerhalb von zwei Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Betriebsgebäudes zu beginnen und dieses innerhalb von fünf Jahren fertigzustellen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfremd und auf Kosten des Käufers zurückzustellen ist. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- ein grundbuchs-fähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Auftragsvergabe Schließanlage – Turnsaal und Musikvereinshaus

Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat das vorliegende Angebot der Firma dormakaba zur Erweiterung der bestehenden Schließanlage für das Projekt Turnsaal und Musikvereinshaus zur Kenntnis.

Antrag des Vizebürgermeisters, der Gemeinderat möge die Firma dormakaba Austria GmbH, Ulrich-Bremi-Straße 2, 3130 Herzogenburg, mit der Erweiterung der Schließanlage für das Projekt Turnsaal und Musikvereinshaus gemäß dem Angebot „A09-021-93466“ vom 2. Juli 2021, zum Gesamtpreis von € 15.347,69 inkl. 20 % Ust. abzüglich 3 % Skonto innerhalb von 10 Tagen, beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Ankauf von Traktoren

Der Bürgermeister berichtet von der notwendigen Anschaffung von neuen Traktoren für den Bauhof, da die bestehenden Fahrzeuge aufgrund ihres fortgeschrittenen Betriebsalters (Steyr 9094: Zulassung 2003, Steyr 9086: Zulassung 1998) häufige

unvorhergesehene und kostenintensive Reparaturen bedingen. Eine verlässliche und im wirtschaftlichen Aufwand vertretbare Nutzung ist daher nicht mehr gegeben. Es liegen mehrere Angebote für neue Traktoren vor. Bei der Ausstattung wurde auf die Verwendung des vorhandenen Zubehörs, wie Frontlader oder Schneepflug, Rücksicht genommen:

- Firma Land- & Gartentechnik Christoph Ortner, 3474 Kollersdorf 25:
Steyr Multi 4100 zum Preis von € 70.000,00 / Traktor exkl. 20% USt. bzw.
Claas Arion 430-Stage VCIS zum Preis von € 66.250,00 / Traktor exkl. 20% USt.
- Lagerhaus Technik-Center GmbH Co KG, Johann Pamer Straße 1, 2100 Korneuburg:
John Deere 6100M zum Preis von € 66.500,00 / Traktor exkl. 20% USt.
- Raiffeisen-Lagerhaus Absdorf-Ziersdorf eGen, Bahnhofstraße 23, 3462 Absdorf:
Lindner Lintrac 115LS zum Preis von € 70.833,33 / Traktor exkl. 20% USt.
- Köckeis Kommunal- & Gartentechnik, Florianipark 4-5, 3441 Judenau:
Massey Ferguson 5S-115 zum Preis von € 84.500,00 / Traktor exkl. 20% USt.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge, den Ankauf zweier Traktoren der Marke Claas Arion 430-Stage V CIS zum Preis von € 66.250,00 / Traktor exkl. 20% USt. von, sowie den Verkauf der gebrauchten Traktoren zum Gesamtpreis von € 17.500,00 exkl. 20% USt. an die Firma Land- & Gartentechnik Christoph Ortner, 3474 Kollersdorf 25, beschließen. Bedeckungsvorschlag dieser außerplanmäßigen Ausgabe: Istüberschuss aus dem Vorjahr, wobei ein Traktor noch im Jahr 2021 und der zweite Anfang des Jahres 2022 geliefert werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz, GGR Christian Dreschkai, GRⁱⁿ Christine Artner, GR Martin Unbekannt)

Festgehalten wird, dass GR Christoph Ortner bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen hat.

13. Kirchberg Süd – 30 km/h Zone

Der Vizebürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der beabsichtigten Erweiterung einer Geschwindigkeitszonenbeschränkung im Ortsgebiet von Kirchberg am Wagram, Siedlungsgebiet Süd in der KG Kirchberg am Wagram und KG Neustift im Felde, südlich der Kremser Straße bis zur Bahn. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h umfasst ebenso die Gemeindestraßen Leopold-Figl-Gasse, Josef-Heinrich-Gasse, Sportzentrum und Sportpark. Die Kremserstraße (L14), Neustifterstraße (L46), Bahnstraße (L2176) und der Dörfler Weg sind von der Erweiterung ausgenommen.

Antrag des Vizebürgermeisters, der Gemeinderat möge sich für die Verordnung einer 30 km/h Zone, im Ortsgebiet von Kirchberg am Wagram im Wohnsiedlungsbereich Süd, durch den Bürgermeister, entsprechend dem vorliegenden Lageplan, aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Grundsatzbeschluss Sportplatz Altenwörth

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von mehreren Anfragen über eine mögliche wirtschaftliche Nutzung von Teilen des Sportplatzes in Altenwörth, Grundstück Nr. 284/1 und 280/2, KG Altenwörth. Die Anfragen reichen über die Errichtung von Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten bis hin zur Nutzung als Camping Anlage. Gleichzeitig wird betont, dass durch die intensive und erfolgreiche Jugendarbeit im Fußballverein, die Anlage, insbesondere das Hauptspielfeld, zum Training der Jugendmannschaften verstärkt genutzt werden muss. Da die Spiele und Trainingseinheiten überwiegend am Hauptspielfeld erfolgen, könnte das zweite Spielfeld einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über den weiteren Erhalt des Hauptspielfeldes und der Gebäude des Sportplatzes in Altenwörth, insbesondere zum Training der Jugendmannschaften, fassen, wobei eine wirtschaftliche Nutzung der Fläche des zweiten Spielplatzes ermöglicht werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Maria Schneider)

15. Subventionsansuchen für Filmprojekt "Widerstand gegen Hitler"

Mit Schreiben vom 12. Mai 2021 hat Herr Dr. Andreas Riedler per E-mail um finanzielle Unterstützung seines Filmvorhabens im Ausmaß von € 500,00 ersucht.

Der geplante Film „Widerstand gegen Hitler“ versteht sich als Aufarbeitung von noch nie gezeigtem Archivmaterial, Interviews und künstlerisch gestalteten Animationen. Die meisten in der Dokumentation porträtierten Menschen stammen aus Niederösterreich und lebten dort mit ihren Familien. Charlotte und Kurt Schönfeld aus Kirchberg am Wagram seien einige der wichtigsten Protagonist/innen die porträtiert werden. Der Film richtet sich in erster Linie an junge Menschen mit dem Ziel, ihnen bewusst zu machen, welches Gedankengut zu den unvorstellbaren Gräueltaten der Nazis führte und das Bewusstsein der Jugend schärfen. Der Film soll nicht nur im Kino und auf ausgewählten Festivals, sondern auch in Schulen und Universitäten gezeigt, sowie in entsprechende Bildungsprogramme eingebaut werden.

Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat möge das Projekt unterstützen und die beantragte Subvention im Ausmaß von € 500,00 an Herrn Dr. Andreas Riedler gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Erstellung eines Blackout-Konzept für Kirchberg am Wagram

Der NÖ-Landtag hat in der Landtagssitzung vom 01. Juli 2021 beschlossen, dass in Zusammenarbeit mit dem NÖ Zivilschutzverband, der freiwilligen Feuerwehr und

weiteren maßgeblichen Einsatzorganisationen sowie der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ für Pilotgemeinden in den unterschiedlichen Regionen Niederösterreichs Blackout-Konzepte, unter Einbeziehung von dezentraler alternativer Energiegewinnung wie z.B. Photovoltaik, zu erstellen sind. Ein wesentliches Hauptaugenmerk wird dabei darauf gelegt, dass zumindest ein Gebäude mit Notstrom versorgt und dieses als „Sicherheitsinsel“ für den Einsatzstab und als „Informationsstelle“ für die Bürgerinnen und Bürger verwendet werden kann. Als Pilotgemeinde kann die Gemeinde bereits früh in zukünftige Planungen eingebunden und die Bevölkerung auf großflächige Stromausfälle in Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen vorbereitet werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram als mögliche Pilotgemeinde für die Erstellung eines Blackout-Konzeptes entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 01. Juli 2021 beim Land Niederösterreich bewirbt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (GR Norbert Markl, GR DI Joachim Brodesser, GR Franz Preisinger)

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2021 ohne Einwendungen genehmigt.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Für den Bürgermeister
Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973